



Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Mittwoch, 23.09.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:04 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2026/0258
- 5 Jahresabschluss 2025 der Stadt Beckum und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2026/0205/1
- 6 Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2026/0236
- 7 Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: 2026/0270
- 8 Übernahme von WVG-eigenen Geschäftsanteilen an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: 2026/0261
- 9 Übernahme von WVG-eigenen Geschäftsanteilen an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: 2026/0279
- 10 Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025
Vorlage: 2026/0111/1
- 11 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle durch die Stadt Beckum
Vorlage: 2026/0259
- 12 Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung – Grundsatzbeschluss zur Anwendung der neuen Instrumente des Baugesetzbuches ("Bau-Turbo")
Vorlage: 2026/0246/1
Vorlage: 2026/0246
- 13 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Schulen und Kitas als lebensrettende Kälteinseln: Sofortiger Einbau von Klimaanlage und PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden
Vorlage: 2026/0241

- 14 Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und 9 kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept der Stadt Beckum
Vorlage: 2026/0239
- 15 Bebauungsplan Nr. 15 Gewerbegebiet "Neubeckumer Straße/Grüner Weg",
1. Änderung der 1. Änderung (ehemaliges Entwicklungs- und Gründungszentrum) –
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2026/0263
- 16 Bestellung von Vertretungen in Gremien von juristischen Personen und
Personenvereinigungen
Vorlage: 2026/0225
- 17 Umbesetzungen in Ausschüssen
Vorlage: 2026/0248
- 18 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Janis Brinkmann

Burkhard Dierkes

Manfred Dittert

Andreas Kühnel

Elisabeth Peters

Christoph Pundt

Torsten Schindel

Christoph Tentrup-Beckstedde

Nicolas van Kevelaer

Claus Voß

Christian Weber

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Andreas Focke

Johannes Fuest

Dr. Rudolf Grothues

Melanie Högemann

Ralf Högemann

Volker Nussbaum

Julian Ottenlips

Juliane Schmidt

Sven Schneider

Heinz-Roman Sengen

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Ute Zeyn

FWG-Fraktion

Elisabeth Eickmeier

Stephan Hölling

Sandra Ilgen

Markus Schiewe

FDP-Fraktion

Thomas Lorant
Karl-Heinz Przybylak
Timo Przybylak

Fraktion Die Linke

Niklas Gesigora
Sina-Sophie Moukhadder

Verwaltung

Maria Schlieper
Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann
Rudolf Goriss
Markus Höner
Isabel Schröder
Michael Steinhoff
Aydin Ustaoglu

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Fraktion Die Linke

René Klein-Heßling

Protokoll

Herr Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Bestellung einer Schriftführung

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Eine Einwohnerin fragt, ob beim Tagesordnungspunkt 13 – Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Schulen und Kitas als lebensrettende Kälteinseln: Sofortiger Einbau von Klimaanlage und PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden – eine zwischenzeitliche Sitzungsunterbrechung stattfinden könne, damit sie etwaige Nachfragen zu ihrer Anregung/Beschwerde beantworten könne. Herr Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass man dies im Verhandlungsverlauf sehen werde, da eine Sitzungsunterbrechung von einem Mitglied des Rates beantragt werden müsse.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Bürgermeister Gerdhenrich berichtet wie folgt:

Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2025

„In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 09.07.2026 (vergleiche Vorlage2026/0187 und Niederschrift zur Sitzung) wurde beschlossen, auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2025 zu verzichten. Die Voraussetzungen für die Befreiung waren von der Verwaltung auf der Grundlage von zum Teil vorläufigen Jahresabschlüssen geprüft worden. Der Verwaltung liegen zwischenzeitlich alle geprüften Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss zu konsolidierenden Gesellschaften vor. Eine erneute Berechnung der Voraussetzungen für die Befreiung vom Gesamtabschluss hat ergeben, dass – anders als bei der vorläufigen Berechnung – nunmehr alle Kriterien erfüllt sind.

Die Vorlage des um den rein rechnerischen Gesamtabchluss erweiterten Beteiligungsberichts ist für die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 15.10.2026 vorgesehen.“

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2026/0258

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Jahresabschluss 2025 der Stadt Beckum und Entlastung des Bürgermeisters **Vorlage: 2026/0205/1**

Herr Pundt, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, trägt das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.09.2026 vor (Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2025 und Lagebericht 2025 siehe Anlage zur Niederschrift).

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Beckum und Beschluss zum Jahresfehlbetrag

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2025 der Stadt Beckum wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 640.316,59 Euro wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Entlastung von Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich wird für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

6 Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2026/0236

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2025

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis.....	-1.554.053,89 Euro
Finanzergebnis.....	1.816.487,79 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	262.433,90 Euro
Ergebnis nach Steuern	391.581,78 Euro
Jahresüberschuss	391.540,62 Euro

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva.....	26.937.225,38 Euro
Passiva.....	26.937.225,38 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 391.540,62 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

7 Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: 2026/0270

Die Ratsmitglieder Nicolas van Kevelaer, Manfred Dittert, Torsten Schindel, Kathrin Averdung, Sven Altgott, Andreas Focke, Gilbert Wamba, Peter Dennin, Markus Schiewe, Karl-Heinz Przybylak und Timo Przybylak begeben sich aufgrund von Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuschauerbereich.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder wird für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 11

**8 Übernahme von WVG-eigenen Geschäftsanteilen an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: 2026/0261**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Beckum stimmt der unentgeltlichen Übertragung von WVG-eigenen Geschäftsanteilen an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH im Nennbetrag von insgesamt 316.360,00 Euro zum Erwerb durch die 3 WVG-Gesellschafter Regionalverkehr Münsterland, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Beckum stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH zu.
3. Der Rat der Stadt Beckum ermächtigt die Vertreter des Rates der Stadt Beckum in den Gremien der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH den zur Umsetzung der Anteilsübertragung (Nummer 1) und Änderung des Gesellschaftsvertrags (Nummer 2) erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.
4. Die Beschlussfassungen zu Nummer 1 und 2 werden unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei der Bezirksregierung gefasst: Etwaigen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.
5. Ebenfalls unter Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung bestimmt der Rat der Stadt Beckum gemäß § 10 Nummer 6 Satzung der WVG in der zukünftigen Fassung den 1. stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrates der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH zur stellvertretenden Gesellschaftsvertreterin beziehungsweise zum stellvertretenden Gesellschaftervertreter der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH in der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

9 Übernahme von WVG-eigenen Geschäftsanteilen an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH Vorlage: 2026/0279

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Beckum stimmt der unentgeltlichen Übertragung von WVG-eigenen Geschäftsanteilen an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH im Nennbetrag von insgesamt 316.300,00 Euro zum Erwerb durch die 3 WVG-Gesellschafter Regionalverkehr Münsterland, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Beckum stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH zu.
3. Der Rat der Stadt Beckum ermächtigt die Vertreter des Rates der Stadt Beckum in den Gremien der Regionalverkehr Münsterland GmbH den zur Umsetzung der Anteilsübertragung (Nummer 1) und Änderung des Gesellschaftsvertrags (Nummer 2) erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.
4. Die Beschlussfassungen zu Nummer 1 und 2 werden unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei der Bezirksregierung gefasst:

Etwaigen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.
6. Ebenfalls unter Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung bestimmt der Rat der Stadt Beckum gemäß § 10 Nummer 6 Satzung der WVG in der zukünftigen Fassung den 1. stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrates der Regionalverkehr Münsterland GmbH zur stellvertretenden Gesellschaftsvertreterin beziehungsweise zum stellvertretenden Gesellschaftsvertreter der Regionalverkehr Münsterland GmbH in der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

10 Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 Vorlage: 2026/0111/1

Herr Pundt, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, trägt das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.09.2026 vor.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die in der Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen nebst Bewertung und Konkretisierung der Handlungsbedarfe werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Ausführungen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, wie in Anlage 2 zur Vorlage formuliert, werden als Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen beschlossen und gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und dem Landrat des Kreises Warendorf als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsichtsbehörde – abgegeben.

Kosten/Folgekosten

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erhebt für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen Gebühren nach Maßgabe ihrer Gebührensatzung; für die Prüfung wurden Gebühren in Höhe von 87.725,60 Euro festgesetzt.

Finanzierung

Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden jährlich anteilig entsprechende bilanzielle Rückstellungen gebildet. Die Gebühren für die Prüfung werden aus den bilanziellen Rückstellungen unter den Konten 010901.281124/742932 – Rückstellungen für überörtliche Prüfungen – gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

11 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle durch die Stadt Beckum

Vorlage: 2026/0259

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Beelen, der Stadt Drensteinfurt, der Gemeinde Everswinkel, der Gemeinde Ostbevern, der Stadt Sassenberg, der Stadt Sendenhorst, der Stadt Telgte, der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Beckum über die Durchführung der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle durch die Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Aufgrund der Reduzierung des Stellenanteils für die interkommunale Vergabestelle sinkt der Ertrag für das laufende Haushaltsjahr von 165.000 Euro auf 100.200 Euro. Auf der Aufwandsseite entfallen Personalkosten entsprechend der persönlichen Einstufung der bisherigen StelleninhaberIn. Unabhängig von der Vereinbarung wird durch die Tätigkeit für den Abwasserbetrieb TEO AöR ein zusätzlicher Ertrag von 10.000 Euro erwartet.

Finanzierung

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2027 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

12 Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung – Grundsatzbeschluss zur Anwendung der neuen Instrumente des Baugesetzbuches ("Bau-Turbo")

Vorlage: 2026/0246/1

Vorlage: 2026/0246

Herr Bürgermeister Gerdhenrich lässt über den Beschlussvorschlag gemäß der Ergänzungsvorlage 2026/0246/1 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Leitlinien zur Anwendung der neuen Instrumente des „Bau-Turbo“ gemäß § 31 Absatz 3, § 34 Absatz 3b und § 246e Baugesetzbuch (BauGB) in der Stadt Beckum werden beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuständigkeiten für die Erteilung/Versagung der Zustimmung nach § 36a BauGB für Vorhaben entsprechend der Leitlinien zur Anwendung der neuen Instrumente des „Bau-Turbo“ gemäß § 31 Absatz 3, § 34 Absatz 3b und § 246e BauGB wie folgt anzupassen:

- a) Folgende Fälle zur Anwendung der „Bau-Turbo“-Vorschriften werden auf den Bürgermeister als laufendes Geschäft der Verwaltung übertragen:
 - Die Versagung der Zustimmung nach § 36a BauGB entsprechend der Leitlinien der Stadt Beckum.
 - Die Erteilung/Versagung der Zustimmung nach § 36a BauGB für Vorhaben mit bis zu 10 Wohneinheiten und ohne besondere städtebauliche Bedeutung im unmittelbaren Siedlungskontext nach § 31 Absatz 3 (Bebauungspläne) sowie § 34 Absatz 3b BauGB (unbeplanter Innenbereich).
 - b) Folgende Fälle zur Anwendung der „Bau-Turbo“-Vorschriften sollen auf den Ausschuss für Stadtentwicklung übertragen werden:
 - Die Erteilung/Versagung der Zustimmung nach § 36a BauGB für Vorhaben von über 10 Wohneinheiten oder mit besonderer städtebaulicher Bedeutung im unmittelbaren Siedlungskontext nach § 31 Absatz 3 (Bebauungspläne) sowie § 34 Absatz 3b BauGB (unbeplanter Innenbereich).
 - Die Erteilung/Versagung der Zustimmung nach § 36a BauGB für Vorhaben nach § 246e BauGB (insbesondere Außenbereichsflächen im räumlichen Zusammenhang mit dem Siedlungsbereich).
 - c) Der Rat der Stadt Beckum bleibt für folgende Fälle zur Anwendung der „Bau-Turbo“-Vorschriften zuständig:
 - Die Erteilung/Versagung der Zustimmung nach § 36a BauGB für Vorhaben, die aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar sind, aber den Leitlinien der Stadt Beckum widersprechen.
 - Die Erteilung/Versagung der Zustimmung nach § 36a BauGB für Vorhaben mit über 50 Wohneinheiten oder mit besonderer städtebaulicher Bedeutung bei über 10 Wohneinheiten nach § 31 Absatz 3 (Bebauungspläne), § 34 Absatz 3b (unbeplanter Innenbereich) oder § 246e BauGB (insbesondere Außenbereichsflächen im räumlichen Zusammenhang mit dem Siedlungsbereich).
3. Die Leitlinien und die Regelung der Zuständigkeiten werden nach einem Jahr evaluiert. Die Verwaltung berichtet dann über diejenigen Vorhaben, bei denen die Verwaltung in eigener Zuständigkeit die Zustimmung nach § 36a BauGB versagt hat.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

13 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Schulen und Kitas als lebensrettende Kälteinseln: Sofortiger Einbau von Klimaanlage und PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden
Vorlage: 2026/0241

Herr Dennin von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht sich einen Beschlussvorschlag, ergänzt um die folgenden 2 Punkte:

1. Über geplante und durchgeführte Maßnahmen wird regelmäßig im zuständigen Ausschuss berichtet.
2. Fördermöglichkeiten werden vorrangig geprüft.

Die Fraktionen von CDU, SPD, FWG und FDP betonen die Wichtigkeit von Hitzeschutz, erklären aber, dem Verwaltungsvorschlag ohne Ergänzung zu folgen. Die Fraktion Die Linke werde sich aufgrund des Gesundheitsinteresses der Beckumerinnen und Beckumer auf der einen Seite sowie den finanziellen Interessen der Stadt auf der anderen Seite enthalten.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Bei baulichen Planungen, sowohl im Bestand als auch bei Neubauten, ist der sommerliche Wärmeschutz weiterhin zu berücksichtigen. Dabei sollen sowohl wirtschaftliche, bauliche als auch energetische Aspekte einbezogen werden.

Die antragstellende Person ist hierüber zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Bei Realisierung der Maßnahme fallen je Gebäude unterschiedlich Kosten an, die aufgrund fehlender Planung noch nicht beziffert werden können.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP	Linke
Ja	35	1	12	12	3	4	3	
Nein								
Enthaltung	2							2
Gesamt	37	1	12	12	3	4	3	2

14 Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und 9 kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept der Stadt Beckum
Vorlage: 2026/0239

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das als Anlage zur Vorlage beigefügte integrierte Klimaanpassungskonzept für die Stadt Beckum wird beschlossen. Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich vorhandener Ressourcen. Bei investiven Maßnahmen sind gesonderte Beschlüsse einzuholen.

Kosten/Folgekosten

Für die Konzepterstellung durch den Kreis Warendorf entstehen für die Stadt Beckum anteilige Kosten von rund 9.500 Euro. Darüber hinaus entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Mittel für die Konzepterstellung sind unter dem Produktkonto 140101.542963 – Klimaschutzteilkonzepte – eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

- 15 Bebauungsplan Nr. 15 Gewerbegebiet "Neubeckumer Straße/Grüner Weg",
1. Änderung der 1. Änderung (ehemaliges Entwicklungs- und Gründungszentrum) –
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2026/0263**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1 Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es sind keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.07.2026 bis 07.08.2026 eingegangen.

2 Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung vom 06.07.2026 bis 07.08.2026 werden zur Kenntnis genommen. Eine grundlegende Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

2.1 Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg: Abteilung 6 – Bergbau und Energie in Nordrhein-Westfalen vom 29.07.2026

Der Anregung zu möglichen Strontianitlagerstätten sowie auf altbergbauliche Hinweise im Umfeld des Geltungsbereichs wird gefolgt und in den Planunterlagen ergänzt.

Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15 vom 06.07.2026

Der Anregung, dass dem/den Grundstückseigentümer/n die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, auferlegt wird, wird nicht gefolgt. Es wurde argumentiert, dass im Baugebiet Verkehrsflächen teilweise nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anliegerinnen und Anlieger sowie Erschließungsträgerinnen und Erschließungsträger ausgewiesen werden. Diese Flächen müssten auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Es waren und sind keine Verkehrsflächen im Bebauungsplan festgesetzt. Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht befindet sich im festgesetzten Gewerbegebiet beziehungsweise auf einem privaten Grundstück. Eine Erschließung anliegender Grundstücke wird nicht über das festgesetzte Gewerbegebiet erfolgen.

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Amt für Umweltschutz und Straßenbau Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässer vom 03.08.2026

Der Anregung, die festgesetzte Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 25 Buchstabe b) als Wasserfläche und Fläche für die Wasserwirtschaft (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 16 Buchstabe a) sowie Fläche für Hochwasserschutzanlagen, für die Regelung des Wasserabflusses, einschließlich des Niederschlagswassers aus Starkregenereignissen (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 16 Buchstabe b) auszuweisen, wird nicht gefolgt.

Die Festsetzung gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 25 Buchstabe b BauGB wird beibehalten. Sie dient dem Erhalt von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen sowie für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und von Gewässern und zielt damit zugleich auf die Sicherung des Gewässers und seiner ökologischen Funktion ab.

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Der Anregung, die Umlegung des Schmutzwasserkanals aufgrund des Grundwassersees I sei nicht nachvollziehbar, wird teilweise gefolgt.

Aufgrund der Umsetzung des Grundwassersees I musste der bestehende Regenwasserkanal/Entlastungskanal verlegt werden. Dieser verläuft nun im südlichen Bereich des Grundstücks 398. Zur Sicherung der unterirdisch verlaufenden Ver- und Entsorgungsanlage sowie zur Gewährleistung ihrer Erreichbarkeit wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt. Zur besseren Verständlichkeit wurde das entsprechende Kapitel der Begründung angepasst.

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.4 Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Amt für Umweltschutz und Straßenbau Untere Bodenschutzbehörde vom 03.08.2026

Der Anregung, in der Begründung auf die angrenzende Altablagerung einzugehen und die Altablagerung im Bebauungsplan zu kennzeichnen, wird teilweise gefolgt. Der Hinweis wird textlich im Kapitel 10 „Hinweise“ unter „Altablagerungen und Kampfmittel“ sowie im Kapitel D der Planzeichnung aufgenommen. Da sich die Altablagerung 50267 Bahnschotterdeponie Nolte außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nummer 15 Gewerbegebiet „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“, 1. Änderung der 1. Änderung (ehemaliges Entwicklungs- und Gründungszentrum) befindet, wird diese Kennzeichnung nicht in die Planzeichnung aufgenommen.

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Der Anregung, den Hinweis aufzunehmen, im Fall des Antreffens von schädlichen Bodenveränderungen die erforderlichen Maßnahmen bezogen auf den Einzelfall mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf abzustimmen, wird gefolgt.

Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.5 Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland vom 05.08.2026

Der Anregung, die an die bebaute Fläche angrenzenden Gehölzbestände als Wald im Sinne des Gesetzes in den Planunterlagen festzusetzen, wird nicht gefolgt.

Die Darstellung einer Waldfläche wird nicht weiterverfolgt, da sich der Wald im Sinne des Gesetzes außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nummer 15 Gewerbegebiet „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“, 1. Änderung der 1. Änderung (ehemaliges Entwicklungs- und Gründungszentrum) befindet und somit nicht Teil dieses Bauleitplanverfahrens ist.

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3 Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplans Nummer 15 Gewerbegebiet „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“, 1. Änderung der 1. Änderung (ehemaliges Entwicklungs- und Gründungszentrum) wird für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich gemäß §§ 2 und 10 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. Der § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

16 Bestellung von Vertretungen in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen

Vorlage: 2026/0225

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Frau Sina-Sophie Moukhadder wird als beratendes Mitglied in das Kuratorium AWO Heinrich-Dormann-Zentrum bestellt.
2. Frau Sina-Sophie Moukhadder wird als beratendes Mitglied in das Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara/Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. bestellt. Herr Niklas Gesigora wird als ihre persönliche Stellvertretung als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.
3. Herr Thomas Wulf (Leitung Fachbereich Finanzen und Immobilien) wird als stellvertretendes Mitglied als persönliche Stellvertretung von Herrn Tobias Illbruck in die Mitgliederversammlung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen bestellt.
4. Herr Uwe Denkert (Leitung Fachbereich Stadtentwicklung) wird als stellvertretendes Mitglied als persönliche Stellvertretung von Herrn Tobias Illbruck in den Internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

17 Umbesetzungen in Ausschüssen

Vorlage: 2026/0248

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Auf Antrag der Fraktion Die Linke werden folgende Personen in die nachfolgend genannten Ausschüsse bestellt:

Herr Dominic Wenzel in den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben als sachkundiger Bürger als Nachfolger von Frau Jessica Dreyszas

Frau Sina-Sophie Moukhadder in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als beratendes Mitglied als Nachfolgerin von Frau Jessica Dreyszas
2. Auf Antrag des Stadtsporthubs Beckum e. V. werden folgende Personen in die nachfolgend genannten Ausschüsse bestellt:

Herr Michael Steffen in den Betriebsausschuss als beratendes Mitglied insbesondere für Belange des Sports als Nachfolger von Herrn Wilfried Overmeier

Herr Peter Stöbel, Louise-von-Gall-Straße 10 in 59269 Beckum, in den Betriebsausschuss als stellvertretendes beratendes Mitglied insbesondere für Belange des Sports als Nachfolger von Herrn Michael Steffen

Herr Michael Steffen in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss als beratendes Mitglied mit Mitwirkungsbeschränkung auf Sportangelegenheiten als Nachfolger von Herrn Wilfried Overmeier

Herr Peter Stöbel in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss als stellvertretendes beratendes Mitglied mit Mitwirkungsbeschränkung auf Sportangelegenheiten als Nachfolger von Herrn Michael Steffen

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

18 Anfragen von Ratsmitgliedern

Frau Zeyn berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf angesprochen worden sei, dass die Kabelbrücken bei Beckumer Veranstaltungen nicht barrierefrei seien. Diese seien zu steil für Rollatoren oder andere Hilfsmittel. Zwar gebe es einige wenige Hilfsmodule für die Kabelbrücken, diese seien aber nicht flächendeckend im Einsatz. Sie bittet darum, für alle Kabelbrücken diese Hilfsmodule anzuschaffen.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich berichtet, dass bereits weitere Hilfsmodule angeschafft worden seien und auch noch mehr folgen werden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 30.09.2026

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Vorsitz

Beckum, den 30.09.2026

gezeichnet

Stefan Wilmes

Schriftführung